

## PROTOKOLL

für die 26. Sitzung des Gemeinderates 2017-2022

am Montag, den 31. August 2020 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Beratung und Beschlussfassung ImmobilienKaltenbach/Kaboom
- a) Feststellung Gesamtprojektkosten
  - b) Finanzierung Darlehen, Übernahme Haftung
  - c) Bildung Finanzausschuss (TGWO 1994)
  - d) Transferzahlung Gemeinde / ImmobilienKaltenbach Gmbh&CoKG
  - e) Transferzahlung GGAG / ImmobilienKaltenbach Gmbh&CoKG
  - f) Transferzahlung Rücklage Riedbach / ImmobilienKaltenbach Gmbh & CoKG
- Punkt 3)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

### 1. Nachtrag - Tagesordnung

- Punkt 4)** Tiroler Gemeindeordnung § 95 Ausführung des Voranschlages (lit. 2)

## BESCHLUSSFASSUNG

- zu Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Andrea Klocker als Protokollführerin und alle anwesenden ZuhörerInnen.

Der Bürgermeister mahnt die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung ein und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass auch private Tonbandaufnahmen mitlaufen. Weiters bittet der Bürgermeister die Tiroler Gemeindeordnung einzuhalten. Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden, und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

GR Gwiggner Hansjörg bringt einen Dringlichkeitsantrag ein. Dieser Antrag wird mit einer 2/3 Mehrheit von 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen in die Tagesordnung aufgenommen und am Ende der TO behandelt.

# GEMEINDE KALTENBACH

---

## zu Punkt 2) Beratung und Beschlussfassung Immobilien Kaltenbach/Kaboom

### a) Feststellung Gesamtprojektkosten

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gesamtprojektkosten für die Sanierung der Tennishalle bzw. Errichtung des Kaboom am 09.07.2020 durch Vizebgm Luxner und GR<sup>in</sup> Kerschdorfer bei BH Brandl mit ca. 5.000.000,00 € festgestellt wurden. Die detaillierten Kosten werden nach Abrechnung aller Gewerke beziffert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Projektkosten mit ca. 5.000.000,00 €

### b) Finanzierung Darlehen, Übernahme Haftung

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gesellschafterversammlung der Immobilien Kaltenbach GmbH & CoKG am 31.08.2020 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.000.000,00 € zur Ausfinanzierung des Kaboom einstimmig beschlossen wurde. Das Darlehen wurde an den Bestbieter Raiffeisen Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell vergeben. Das Darlehen wird mit folgenden Konditionen aufgenommen:

- 1.500.000,00 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer variablen Verzinsung von mindestens 0,17 % (Negativzinssatz mit einer Bindung an den 3- Monats-EURIBOR + 0,62 % Aufschlag)
- 1.500.000,00 € mit einer Laufzeit von 13 Jahren und einer fixen Verzinsung von 0,52 %

Weiters wurde in der Gesellschafterversammlung der Antrag an die Gemeinde Kaltenbach gestellt die Haftung für die 3.000.000,00 € zu übernehmen. Der Bürgermeister lässt den Gemeinderat über den Antrag der Immobilien Kaltenbach GmbH & CoKG zur Übernahme der Haftung abstimmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haftung für das Darlehen der Immobilien Kaltenbach GmbH & CoKG in Höhe von 3.000.000,00 € bis längstens 31.12.2031 bzw. 31.12.2034 zu übernehmen.

GR<sup>in</sup> Spergser Stefanie begründet Ihre Zustimmung damit, dass die BH Schwaz aufgrund der stabilen finanziellen Lage der Gemeinde Kaltenbach die aufsichtsbehördliche Genehmigung zugesichert hat.

### c) Bildung Finanzausschuss (TGWO 1994)

Der Bürgermeister berichtet, dass am 19.08.2020 eine Besprechung auf der BH Schwaz stattgefunden hat. In dieser Besprechung wurde angedacht, zukünftig einen Finanzausschuss zu gründen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Finanzausschuss zu begründen.

Der Bürgermeister schlägt vor diesen Ausschuss nach dem d'Hondtsches Verfahren gemäß TGWO 1994 zu gründen. GV Sporer Martin schlägt daraufhin vor den Überprüfungsausschuss damit zu betrauen und GR Hanspeter Unterkreuter noch als zusätzliches beratendes Mitglied in den Finanzausschuss zu nominieren. Nach langer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag die Namhaftmachung sowie die Gründung des Finanzausschusses zu

# GEMEINDE KALTENBACH

---

vertagen. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters zu.

GR<sup>in</sup> Kerschdorfer Andrea begründet dies damit, dass zuerst noch abgeklärt werden muss, wie sich die Anzahl der Mitglieder dieses Ausschusses zusammensetzen muss bzw. kann, da es hier eine widersprüchliche Äußerung der BH Schwaz gibt.

d) Transferzahlung Gemeinde / Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

e) Transferzahlung GGAG / Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

f) Transferzahlung Rücklage Riedbach / Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

**zu Punkt 3)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfragen:

a) GR<sup>in</sup> Andrea Kerschdorfer fragt, wer den Parkplatz im Bereich der Skihütte in Auftrag gegeben hat. Der Bürgermeister berichtet, dass die Abteilung Güterweg des Landes Tirols den Parkplatz nach Rücksprache mit ihm, da es sich um Gemeindegrund handelt, errichtet hat. GV Sporer erkundigt sich nach den Kosten, worauf der Bürgermeister mitteilt, dass die Gemeinden sich in der Regel mit 50% der Kosten beteiligen. Jedoch sind ihm die Kosten nicht bekannt, diese können aber bei Klocker Erich in Erfahrung gebracht werden.

b) GR<sup>in</sup> Kerschdorfer Andrea erkundigt sich, wann die Brücke zwischen „Flasper“ und „Häusleibe“ in Stand gesetzt wird. Der Bürgermeister berichtet, dass dies bereits veranlasst wurde und noch in dieser Woche umgesetzt wird.

c) GR Luxner Anton merkt an, dass er bereits vor einem Jahr einen Antrag bei der Gemeinde Kaltenbach eingebracht hat, in welchem er ansucht, dass er gemeinsam mit Hubert Bliem eine Quelle oberhalb ihrer Asten fassen möchte. Bis dato hat er noch keine Rückmeldung erhalten. Der Bürgermeister erklärt, dass dies erst geprüft werden muss, da man nicht einfach Quellen fassen kann vor allem dann nicht, wenn im Quellbuch die Gemeindegutsagrargemeinschaft als Eigentümer eingetragen ist. GR Luxner Anton besteht jedoch darauf, da sie ein grundbücherliches Tränkrecht auf dieser Quelle haben.

d) GR Gwiggner Hansjörg erkundigt sich wie es mit der Ausschreibung des Grundstückes ausschaut. Der Bürgermeister erwidert, dass er morgen an alle Gemeinderäte die Ausschreibungskriterien versendet, die bis dato ausgearbeitet wurden. Dann können innerhalb einer Woche schriftliche

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Änderungswünsche bekannt gegeben werden. Anschließend wird es auf diversen Plattformen veröffentlicht.

f) GR Gwiggner Hansjörg erkundigt sich nach dem RegioTax, da der Bürgermeister bei der letzten Sitzung dem Gemeinderat nahegelegt hat man möge sich darüber Gedanken machen. GR Gwiggner fragt deshalb nochmal nach, da er befürchtet, dass der Skibus somit in der Wintersaison nicht gesichert ist. Der Bürgermeister berichtet, dass das RegioTax sehr wenig genutzt wird, die Zahlungen an die VVT wurden eingestellt. Der Bürgermeister übermittelt den Mitgliedern des Gemeinderates die Verträge, damit sich diese damit auseinandersetzen können.

g) GR Gwiggner Hansjörg fragt noch nach, wie es mit den Protokollen der 24. und 25. Gemeinderatssitzung aussieht, da diese immer noch ausständig sind. Der Bürgermeister berichtet, dass er morgen die Protokolle endfertigt und sie dann den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis bringt.

## **zu Punkt 4)** Tiroler Gemeindeordnung § 95 Ausführung des Voranschlages (lit. 2)

Die Listen FPÖ & Unabhängige Kaltenbacher und die Neue Liste Kaltenbach bringen folgenden Antrag ein:

„Gemäß §95 Abs. 2 TGO 2001 wird beantragt, dass Mittel, die den Betrag von € 3.000,00 übersteigen, erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Gemeinderates verwendet werden dürfen. Ausgenommen hievon sind Löhne/Gehälter, wenn im Voranschlag die Mittel vorgesehen sind. Überschreitungen der Ansätze bedürfen jedenfalls auch bei den Zahlungen an das Personal der Zustimmung des Gemeinderates.“ Es wird ausdrücklich auf den §95 TGO 2001 idgF. hingewiesen.

Vizebgm Ing. Luxner Martin stellt den Antrag, oben genannten Antrag auf die nächste Gemeinderatsitzung zu vertagen, damit man sich in der Zwischenzeit damit auseinandersetzen kann. Der Antrag von GV Ing. Luxner Martin wird vom Gemeinderat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen angenommen und somit auf die nächste Sitzung vertagt.

## **zu Punkt 5)** Dringlichkeitsantrag der Listen FPÖ & Unabhängige Kaltenbacher und die Neue Liste Kaltenbach

Die Listen FPÖ & unabhängige Kaltenbacher und Neue Liste Kaltenbach stellen folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat wolle den Beschluss der 02. GR-Sitzung vom 19.12.2017 zu Punkt 12b) Übertragung von Personal-, Rechts- und Steuerangelegenheiten an den Gemeindevorstand gemäß § 30 TGO aufheben, sodass künftig wieder der Gemeinderat für diese Angelegenheiten zuständig ist.“

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Antrag der Listen FPÖ & Unabhängige Kaltenbacher und der Neue Liste Kaltenbach

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 20:26 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister (1):  
Klaus Gasteiger

Der Protokollführer:  
Andrea Klocker



Der Gemeinderat (12):

GV Ing. Luxner Martin  
GR Schiestl Herbert  
GR<sup>in</sup> Zeller Isabella  
GR Stock Anton  
GR Eberharter Andreas  
GR Luxner Anton  
GR<sup>in</sup> Spergser Stefanie  
GV Sporer Martin  
GR<sup>in</sup> Kerschdorfer Andrea  
GR Huber Ulrich  
GR Unterkreuter Hans-Peter  
GR Gwiggner Hansjörg